

22.06.2023

## **BEKANNTMACHUNG**

zur 13. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses  
am Montag, 26.06.2023, 19:30 Uhr  
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

### **Tagesordnung**

1. Mitteilungen
  - 1.1 der Vorsitzenden
  - 1.2 des Gemeindevorstandes
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beitritt der Gemeinde Schmittentunus zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"
4. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Brücke Hunoldstal"

gez.

Ursula Wittfeld  
Ausschussvorsitzende

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses  
am Montag, 26.06.2023, 19:30 Uhr bis 20:15 Uhr  
im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Barth, Anne (CDU)  
Eisenburger, Frank (b-now)  
Löw, Rainer (FWG)  
Mosbacher, Sybille (Grüne)  
Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)  
Ratzke, Karsten (CDU)  
Wilfing, Roland (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)  
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)  
Knappich, Denis (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion  
Dipl. Ing Heuser, Michael  
Dipl Ing. Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzung

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1 der Vorsitzenden**

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

Die Vorsitzende gibt den Hinweis, dass Frau Bürgermeisterin Krügers anschließend begründet, warum zum Tagesordnungspunkt 4 keine Ortsbegehung angesetzt wurde.

#### **1.2 des Gemeindevorstandes**

##### 1.2.1 Feuerwehr Oberreifenberg - Status

Bestandszeichnungen (Feuerwehrgebäude sowie „Alte Schule“ OR) wurden von Architekt Barth erstellt. Derzeit wird am Bauantrag und Brandschutzgutachten gearbeitet. Eine zeitliche Aussage ist derzeit nicht möglich, wann mit einer Baugenehmigung zu rechnen ist.

##### 1.2.2 Treppenanlage Park Schmitten

Die Arbeiten an der Treppenanlage wurden fertiggestellt. Die Versicherung hat zuvor endlich die Kostenübernahme zugesagt. Die Schadensregulierung hat länger gedauert als erwartet, da auch noch ein Gutachter hinzugezogen wurde. Das Gelände kommt voraussichtlich in 14 Tagen.

##### 1.2.3 Wasserinvestitionsprogramm

Wasserampel steht derzeit auf gelb (vorsichtige Warnung / Sensibilisierung).

##### 1.2.4 Vollsperrung L3025 Dorfweil

Der letzte Abschnitt der Straßenbauarbeiten L3025 (Kriegerdenkmal – Ortsausgang Dorfweil) erfolgt wie geplant in den Sommerferien. Dabei wird das Brückenbauwerk von Hessenmobil saniert. Die Kommunikation dazu an alle Haushalte ist über die Schmittener Nachrichten Ausgabe 2/2023 erfolgt. Das Bauamt hat darüber hinaus Gespräche geführt mit Pflegediensten, Ärzten, Apotheke, Tierärztin etc. bzgl. Logistik Notfälle.

##### 1.2.5 Umgebungslärmkartierung 2022

Der Abschlussbericht der Umgebungslärmkartierung 2022 wird vom Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zur Verfügung gestellt:  
<https://www.hlnug.de/?id=9265>

1.2.6 Mitteilung über den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in der JTH MI-15/2023

*(Die Mitteilung über den zeitlichen Ablauf der Sanierungsarbeiten in der JTH erfolgte am 26.06.2023 im digitalen Sitzungsdienst.)*

Alle Arbeiten können im laufenden Betrieb erfolgen.

Lediglich in der 36. / 37. KW muss die Halle geschlossen werden.

1.2.7 Grabenverrohrung Hegewiese

Der Sachverhalt wurde von der Verwaltung schriftlich ausgearbeitet und von Bürgermeisterin Julia Krügers in der Sitzung vorgelesen.

**2. Genehmigung des letzten Protokolls**

**Beschluss**

Das Protokoll Nr. 012 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 08. Mai 2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**3. Beitritt der Gemeinde Schmitten im Taunus zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden" VL-69/2023**

**Empfehlung:**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Gemeinde Schmitten tritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ bei.

**Beratungsergebnis:**

2 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4. Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr.  
"Brücke Hunoldstal"**

**VL-77/2023**

Die Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt inklusive des Ergänzungsantrages der FWG-Fraktion zur Diskussion frei.

Als erstes sollte die Gemeinde Schmitten Gespräche mit Hessenmobil, dem Hochtaunuskreis, ggf. dem Naturpark sowie den Radbeauftragten von HTK / Gemeinde geführt werden.

Die Ausschussvorsitzende lässt sodann über die gemeinsame Beschlussempfehlung abstimmen.

**Empfehlung:**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen:

1. Sich bei dem Land Hessen um den Bau einer sicheren Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche Brückenlösung umgesetzt werden.
2. Unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger) die Gesamtsituation der Wegführung von Hunoldstal bis zum Friedhof Hunoldstal sowie die Fortführung des Weitalwegs abwärts zu beurteilen und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Der Bauausschuss ist über das Ergebnis der Gespräche zu informieren.

Wenn möglich, soll der Tagesordnungspunkt direkt im Bauausschuss verbleiben.

Zum gegebenen Zeitpunkt sollen die Bauausschussmitglieder über eine Ortsbegehung entscheiden.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 20:15 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 11.07.2023

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Petra Sahlbach

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-15/2023</b>	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt
Datum	26.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	26.06.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.06.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Mitteilung über den zeitlichen Ablauf der Sanierungsmaßnahmen in der JTH**

**Mitteilung / Information:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 die Beauftragung der Sanierungsarbeiten in der Jahrtausendhalle, auf Grund des vorschreitenden Jahresverlaufs und den zu erwartenden Problemen bei einsetzendem schlechtem Wetter im Herbst und Winter, vor Genehmigung (vorläufige Haushaltsführung § 99 HGO) des Haushaltes 2023 durch den Hochtaunuskreis beschlossen.

Die Beauftragung für die Fenster und die Heizungsanlage wurden erteilt.

- Fenster: 64.537,25 € / Angebot der Firma Fenster Müller
- Heizung: 58.824,22 € / Angebot der Firma Laska Heizung

Der Gerüstbau in Höhe von 8.391,27 € wurde bei Gerüstbau Moos beauftragt und dieser wird bis spätestens Ende Juni erfolgen. Die Stellfläche des Gerüsts ist bereits durch den gemeindlichen Bauhof freigeschnitten und aufgeräumt worden.

Mit dem Vereinsring laufen Gespräche, welche Arbeiten eventuell noch von Vereinsmitgliedern in Eigenleistung erbracht werden können. Bereits zugesagt hat der Vereinsring den Abbau und die Entsorgung der Nachspeicherheizungen.

Nach derzeitigem Stand findet der Einbau der Fenster unmittelbar nach den Sommerferien in der 36 KW statt.

Die Heizungsarbeiten können in Teilen in Kürze beginnen. Der Endausbau der Heizung ist ebenfalls für die 36 bis 37 KW geplant. In dieser Zeit steht der Saal für eine Nutzung durch die Vereine nicht zur Verfügung.

Die Gewerke die durch Fremdunternehmen durchgeführt werden liegen im Zeitplan.

Antonio Martins  
Fachbereich Liegenschaften

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses  
am Montag, 08.05.2023, 19:33 Uhr bis 21:05 Uhr  
im OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus

---

### **Anwesenheiten**

Vorsitz:

Wittfeld, Ursula (CDU)

Anwesend:

Dinges, Mike (FWG)

Düll, Peter (CDU)

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Knappich, Denis (CDU)

Mosbacher, Sybille (Grüne)

Dr. Pitzner, Wolfgang (FWG)

Wilfing, Roland (SPD)

Von der Gemeindevertretung:

Dr. Hubertz, Irene (Grüne)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Dietrich, Marion

Dipl. Ing. Sahlbach, Petra (Schriftführerin)

Gäste:

- Keine -

# Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld eröffnet die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 19:33 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## öffentliche Sitzung

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1 der Vorsitzenden**

Von Seiten der Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

#### **1.2 des Gemeindevorstandes**

##### **1.2.1 Sachstand Glasfaserausbau**

Zu unterscheiden sind:

1. Geförderter Ausbau (Breitbandprojekt des Hochtaunuskreises)  
Entgegen der bisherigen Planung, wonach die Fertigstellung und Inbetriebnahme bis Ende 2022 erfolgen sollte, sind Verzögerungen eingetreten. Diese waren zum einen auf den Fusionsprozess der Fa. Inexio GmbH mit der Deutschen Glasfaser zurückzuführen. Zum anderen wirkte sich in der Folgezeit zunehmend das Pandemiegeschehen (Personalausfälle, Lieferketten) verzögernd aus. Die Ausbaurbeiten sollen nunmehr bis 30.06.2023 zum Abschluss gebracht werden.
2. Privatwirtschaftlicher Ausbau (Deutsche Glasfaser)  
(vergleiche Pressemitteilung Deutsche Glasfaser vom 04.05.2023)

##### **1.2.2 Baustelle Seelenberg Straße / Schillerstraße**

Die Baumaßnahme wurde wie geplant mit dem Ende der Osterferien fertiggestellt. Drei Bäume mussten auf Empfehlung des Baumgutachters gefällt werden. Die Beete werden zeitnah vorläufig wiederhergestellt. Im Herbst sollen standortgerechte Bäume und Blumen gepflanzt werden.

##### **1.2.3 Kindergarten Arnoldshain Spatzennest, Naturgarten Gruppe**

Die Baugenehmigung für den Neubau einer Schutz- und Gerätehütte und eines Naturgartens liegt jetzt vor. Standort ist die „Platte“ an der Kirche Arnoldshain. Die Schutzhütte wird jetzt schnellstmöglich aufgebaut.

##### **1.2.4 Die jährlichen Straßenreparaturarbeiten werden derzeit durchgeführt.**

## 2. Genehmigung des letzten Protokolls

### Beschluss

Das Protokoll Nr. 011 über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 13.03.2023 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### Beratungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

## 3. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Mitfahrbänke in der Gemeinde Schmitten" AT-1/2023

Die Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Herr Löw erhält das Wort und erläutert die Änderung des Antrags. *(Geänderter Antrag war zur Sitzung nicht hochgeladen – siehe Anlage).*

Zur Diskussion stehen jetzt zur Verbesserung der Nahmobilität die Aufstellung von jeweils einer Mitfahrbank in Schmitten und Arnoldshain als Pilotprojekt.

Er wird über den Nutzen von Mitfahrbänken im Allgemeinen (Erkenntnisse aus den wissenschaftlichen Berichten und Aussagen der Nachbarkommunen), die Nutzung, die Sicherheit, die erforderliche Pflege, die evtl. Nutzung für Werbezwecke sowie den Standort diskutiert.

### Empfehlung:

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, zur besseren verkehrstechnischen Anbindung in den Ortsteilen Arnoldshain und Schmitten – jeweils eine Mitfahrbank als Pilotprojekt auf geeigneten Flächen in möglichst exponierter Lage zu installieren.

Die Kosten sollten - wenn möglich – über Sponsoren erfolgen.

### Beratungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

## 4. Parkplatzsituation Großer Feldberg - Parkraumbewirtschaftung SM-6/2023

In der Sitzung am 13.03.2023 wurde die Parkraumbewirtschaftung beraten und folgende Empfehlung beschlossen:

*Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das Konzept für die Verkehrs- und Besucher\*innenlenkung auf dem Feldbergplateau mittels Parkraumbewirtschaftung zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung die Variante 2 „Parkscheinsystem“ auf dem Feldbergplateau umzusetzen.*

*Die derzeit fünf Busstellplätze sollen künftig optimiert genutzt werden. Zwei Stellplätze für Wohnmobil oder Reisebus sowie bis zu zehn PKW Parkplätze sollen eingerichtet werden.*

*Die Höhe der Parkgebühren für die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde sollen abgestimmt mit dem Feldberghaus und einheitlich erhoben werden. Parkgebühren werden für PKW, Motorräder, Wohnmobile und Reisebusse gleichermaßen erhoben.*

*Die Kosten für die Anschaffung des Parkscheinsystems in Höhe von ca. 20.000 Euro sowie die Kosten für die Markierungsarbeiten und Beschilderung sind im Haushaltsplan 2024 zu etatisieren. Die Kosten für Betrieb und*

*Wartung sind in den HH 2025 ff zu etatisieren.*

*Die Ausschussmitglieder bitten bis zur nächsten GVE-Sitzung folgende Sachverhalte zu beantworten bzw. zu prüfen:*

- *Wie hoch sind die zu erwartenden Personalkosten (Minijobber, Sicherheitsdienst, o.ä.)?*
- *Prüfung der Einbeziehung der beiden gemeindeeigenen Parkplätze „Sandplacken“ in die Parkraumbewirtschaftung.*

Die noch zu prüfenden Punkte bzgl. Personalkosten und gemeindeeigene Parkplätze „Sandplacken“ wurden vom Projektentwicklungsbüro RTS Renner GmbH gemeinsam mit der Verwaltung analysiert.

Die ausgearbeiteten Unterlagen wurden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

Ausschussvorsitzende Ursula Wittfeld schließt die Sitzung des Bau-, Planung- und Verkehrsausschusses um 21:05 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitt, 23.05.2023

Ausschussvorsitzende

Ursula Wittfeld

Schriftführerin

Petra Sahlbach



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.05.2023	beschließend
Gemeindevertretung	24.05.2023	beschließend
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	26.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Beitritt der Gemeinde Schmitten im Taunus zur Initiative "Lebenswerte Städte und Gemeinden"**

### **Sachdarstellung:**

Die Planungshoheit in der räumlichen Planung liegt nach Baugesetzbuch bei den Kommunen. Diese können die räumliche Entwicklung in ihren Gemarkungsgrenzen steuern. Im Bereich des Straßenverkehrs haben die Kommunen deutlich weniger Spielraum. Mehrere Bundesgesetze schränken diesen Handlungsspielraum ein.

Derzeit legt der § 45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

An anderen Stellen darf die Kommune, auch wenn sie es für richtig und wichtig erachtet, kein Tempo 30 anordnen. Mit Stand vom Februar 2023 haben sich bundesweit bereits 486 Städte, Gemeinden und Landkreise dieser Initiative angeschlossen. Mitglieder aus dem Hochtaunuskreis sind

- Der Hochtaunuskreis
- Bad Homburg
- Friedrichsdorf
- Königstein
- Neu-Anspach
- Oberursel
- Usingen.

Die Initiative haben die folgenden Personen im Juli 2021 ins Leben gerufen:

- Prof. Dr. Martin Haag, Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeister
- Thomas Dienberg, Stadt Leipzig, Bürgermeister und Beigeordneter
- Frauke Burgdorff, Stadt Aachen, Stadtbaurätin und Beigeordnete
- Gerd Merkle, Stadt Augsburg, Baureferent
- Thomas Vielhaber, Landeshauptstadt Hannover, Stadtbaurat
- Robin Denstorff, Stadt Münster, Stadtbaurat und Beigeordneter
- Tim von Winning, Stadt Ulm, Bürgermeister

Details zur Initiative können hier nachgelesen werden: <https://www.lebenswerte-staedte.de>

### Ziel der Initiative:

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten.

### Es werden folgende Forderungen formuliert:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Im Positionspapier (vgl. Anlage 1) werden die verschiedenen Forderungen konkretisiert und in den Kontext anderer Beschlüsse und Ziele des Bundes eingeordnet. Die folgenden Punkte aus dem Positionspapier fassen die Ziele und Vorteile von Tempo 30 nochmals gut zusammen (S. 1f):

- Die Straßen werden wesentlich sicherer, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- Die Straßen werden leiser – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßenwohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: die Straßen werden wieder lesbarer, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet. Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet. Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

Folgen für die Gemeinde Schmitten:

- Die Gemeinde bekräftigt mit ihrem Beitritt zur Initiative die Bemühungen zu einer Verkehrs- und Mobilitätswende.
- Unterstützung zur der Eigenständigkeit bei der Anordnung von Tempolimits.
- Die Angehörigen Kommunen gewinnen, bei entsprechender Gesetzesänderung durch den Bund, mehr Planungs- und Steuerungshoheit in der Straßenverkehrsgestaltung und können damit besser auf örtliche Gegebenheiten reagieren.

Durch den Beitritt zur Initiative geht die Gemeinde Schmitten im Taunus keinerlei Verpflichtung ein. Vielmehr gilt bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung der bisherige Rechtsrahmen unverändert weiter.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine -

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeinde Schmitten im Taunus tritt der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ bei.

**Anlage(n):**

1. Anlage Initiative Lebenswerte Städte und Gemeinden 30 kmh

Schmitten, den 27.04.2023  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin

# LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN – EINE NEUE KOMMUNALE INITIATIVE FÜR STADTVERTRÄGLICHEREN VERKEHR

Die Städte und Gemeinden in Deutschland stehen beim Thema Mobilität und Verkehr vor großen Herausforderungen. Eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität ist Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der Städte.

**Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Aushängeschild, das Gesicht der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität.**

Diesen Anspruch mit den Mobilitäts-, Erreichbarkeits- und Teilhabeerfordernissen von Menschen und Wirtschaft zu vereinbaren, ist eine zentrale Aufgabe.

Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Dort produziert der Autoverkehr in den Städten seine höchste Verkehrsleistung. Dort verursacht er aber auch die meisten negativen Auswirkungen – von den Lärm- und Schadstoffbelastungen für die dort lebenden Menschen über die Unfallgefahren bis zum Flächenverbrauch. Seit langem wissen wir, dass im Hinblick darauf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h erhebliche positive Auswirkungen haben würde:

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

Die Leistungsfähigkeit für den Verkehr wird durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthaltsqualität dagegen spürbar erhöht. Und auf die Länge des Straßennetzes bezogen ist Tempo 30 in den allermeisten Städten ohnehin schon längst die Regel und nicht mehr die Ausnahme. Dies heißt auch: Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und die Menschen, die dort wohnen - es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.

Deshalb muss das Straßenverkehrsrecht zulässige Höchstgeschwindigkeiten innerorts (30 km/h als Regel, andere Geschwindigkeiten je nach örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen als Ausnahme) neu regeln. Die Kommunen haben immer noch nicht die Möglichkeit zu entscheiden, wann und wo Geschwindigkeiten flexibel und ortsbezogen angeordnet werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit muss endlich überall über die zuständigen Straßenverkehrsbehörden so angeordnet werden können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist. Dies nutzt den Städten, erweitert ihre Gestaltungsfreiheit und öffnet ihre Entwicklung in Richtung mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit.

**Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.**

Diese Forderung ist alles andere als radikal – sie ist anderswo in Europa längst umgesetzt und bewegt sich auch in Deutschland in einem Umfeld von aktuellen politischen Positionierungen, die die Dringlichkeit dieser Anpassung des Rechtsrahmens unterstreichen:

- Der **Deutsche Bundestag** hat am 17.01.2020 in seiner mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommenen **Entschließung „Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr“** einen eindeutigen Auftrag an den Bund formuliert, den Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, von der innerörtlichen Regelhöchstgeschwindigkeit von 50 km/h nach eigenem Ermessen auch auf Hauptverkehrsstraßen abzuweichen, wenn es den stadtpolitischen Zielen dient. So wird in der Entschließung u. a. gefordert, *„es Kommunen durch eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern, innerorts die Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h für ganze Straßen unabhängig von besonderen Gefahrensituationen anzuordnen“*.
- Die **Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK)** hat am 16.04.2021 zum Tagesordnungspunkt **„Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs“** den Bund einstimmig aufgefordert, die in einer Ad-Hoc-AG der VMK erarbeiteten Vorschläge *„im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens, insbesondere von StVO, der VwV-StVO und Straßenverkehrsgesetz, in Abstimmung mit den Ländern ggf. zu berücksichtigen“*. Zu diesen Vorschlägen gehört u. a. eine Ergänzung des § 39 StVO (*„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auch auf Vorfahrtsstraßen (Zeichen 306) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von weniger als 50 km/h zu rechnen“*) und ein Modellversuch zur Umkehrung der Regelgeschwindigkeit innerorts von 50 km/h auf 30 km/h.

- Das **Bundeskabinett** hat seiner Sitzung am 23.04.2021 einen neuen **Nationalen Radverkehrsplan (NRVP)** beschlossen, u. a. mit der Feststellung, dass es bedeutsam ist, *„in Mischverkehren Geschwindigkeitsunterschiede zwischen den Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren“*. Damit liefert der Bund eine weitere Begründung, Tempo 30 auch im Hauptverkehrsstraßennetz anzuordnen.
- Das am 29.04.2021 *veröffentlichte Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes* formuliert zudem einen klaren Handlungsauftrag an den Bund: Er muss so rasch wie möglich alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Maßnahmen ergreifen, um auch die Mobilitäts- und Verkehrswende voranzutreiben. Auch wenn niedrigere innerörtliche Höchstgeschwindigkeiten nur in geringem Umfang direkten Einfluss auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen haben: Sie sind ein zentrales Element einer Stadtverkehrspolitik, die die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes stärken und damit auch die klimaschädlichen Auswirkungen des Autoverkehrs verringern will.

Bei der Forderung, die Handlungsspielräume der Städte bei der Anordnung von Tempo 30 im Hauptverkehrsstraßennetz der Städte zu vergrößern, geht es nicht um eine undifferenzierte und pauschale Maßnahme. Die Änderung des Rechtsrahmens soll deshalb durch ein vom Bund gefördertes und zentral evaluiertes **Modellvorhaben** in mehreren Städten begleitet werden. Das Modellvorhaben ermöglicht, verschiedene Aspekte vertieft zu untersuchen, die genauerer Betrachtung bedürfen. Das hilft, bei der Anwendung des neuen Rechtsrahmens etwaige negative Begleiteffekte der Neuregelung minimieren zu können bzw. ggf. rechtlich nachzusteuern. Das Modellvorhaben kann u. a. folgende Themen umfassen:

- Der **straßengebundene ÖPNV** darf durch niedrigere zulässige Höchstgeschwindigkeiten im Hauptverkehrsstraßennetz nicht signifikant benachteiligt werden. Es soll untersucht werden, in welchem Umfang solche Nachteile auftreten (z. B. Reisezeit, Auswirkungen auf betriebliche Kosten) und mit welchen Maßnahmen sie kompensiert werden können.
- Auf vielen Hauptverkehrsstraßen kann aus Platzgründen nicht oder nur mit erheblichem zeitlichem Vorlauf eine ausreichend dimensionierte separate **Radverkehrsinfrastruktur** geschaffen werden. Die Anordnung von Tempo 30 kann hier (auch als Zwischenlösung) bei Mischverkehr bzw. nicht ausreichenden Infrastrukturangeboten (z. B. Schutzstreifen) die Sicherheit erhöhen. Dazu fehlt es aber bislang an belastbaren Untersuchungen.
- Tempo 30 im innerörtlichen Hauptverkehrsstraßennetz soll nicht zu **Verdrängungseffekten** mit einer erhöhten Belastung untergeordneter Straßen führen. Besondere Bedeutung hat deshalb ein störungsarmer Verkehrsfluss. Es können ggf. aber auch ergänzende regulierende Maßnahmen im Nebennetz sinnvoll sein (z. B. Höchstgeschwindigkeiten < 30 km/h, Umgestaltung von Quartiersstraßen nach dem Vorbild von „Superblocks“ und anderes).

## ERKLÄRUNG

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

6. Juli 2021

### Erstunterzeichnende

Prof. Dr. Martin Haag	Stadt Freiburg im Breisgau, Bürgermeister
Thomas Dienberg	Stadt Leipzig, Bürgermeister und Beigeordneter
Frauke Burgdorff	Stadt Aachen, Stadtbaurätin und Beigeordnete
Gerd Merkle	Stadt Augsburg, Baureferent
Thomas Vielhaber	Landeshauptstadt Hannover, Stadtbaurat
Robin Denstorff	Stadt Münster, Stadtbaurat und Beigeordneter
Tim von Winning	Stadt Ulm, Bürgermeister



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	24.05.2023	beschließend
Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	26.06.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	12.07.2023	beschließend

### **Betreff:**

**Antrag der Koalition aus CDU, b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. "Brücke Hunoldstal"**

### **Sachdarstellung:**

- Entfällt -

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Entfällt -

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich bei dem Land Hessen um den Bau einer Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche Brückenlösung umgesetzt werden.

### **Anlage(n):**

1. Antrag der Koalition betr. "Brücke Hunoldstal"
2. Ergänzungsantrag der FWG Schmitten zu TOP 10 der GVE am 24.05.2023
3. Lageplan Brücke Hunoldstal

Schmitten, den 19.05.2023

Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin



An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schmitten  
Herrn Denis Knappich

10.5.2023

## Beschlussantrag

Sehr geehrter Herr Knappich,

im Namen der Koalition beantragen wir, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. Mai 2023 folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich bei dem Land Hessen um den Bau einer Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche Brückenlösung umgesetzt werden.

### Begründung:

Derzeit besteht für Fußgänger und Radfahrer lediglich die Möglichkeit, die Weil auf der Brücke der Kreisstraße auf den Fahrspuren zu überqueren. Dies ist zusätzlich noch gefährlich, da die Straße nahe der Brücke in beiden Richtungen Kurven aufweist, die es den Autofahrern erschweren, die Fußgänger auf der Brücke früh zu sehen.

Es besteht ein großer Bedarf für die Bachüberquerung an dieser Stelle für Fahrräder und Fußgänger. Hier verläuft der Weitalradweg und es handelt sich um den Fußweg von Hunoldstal zum Friedhof von Hunoldstal.

Durch die Notwendigkeit, auf Sicht die Brücke zu sanieren, ergeben sich auch Synergien und Kostenvorteile bei einer gleichzeitigen Erbauung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke

CDU

b-now Schmitten

Bündnis 90 / Die Grünen

Karsten Ratzke  
(Fraktionsvorsitzender)

Annett Fomin-Fischer  
(Fraktionsvorsitzende)

Irene Hubertz  
(Fraktionsvorsitzende)

## Ergänzungsantrag der FWG Schmitten zu TOP 10 der GVE am 24.05.2023

---

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sich bei dem Land Hessen um den Bau einer Querung der Weil für Fußgänger und Radfahrer an der Weilbrücke der L 3025 in Hunoldstal einzusetzen. Spätestens bei der Planung der Brückensanierung soll eine solche *Brückenlösung umgesetzt werden.*
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit (insbesondere für Fußgänger) die Gesamtsituation der Wegführung von Hunoldstal bis zum Friedhof Hunoldstal sowie der Fortführung des Weitalwegs Weital abwärts zu beurteilen und mögliche Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Dieser Punkt soll in den BPV verwiesen und beraten werden – mit einer Ortsbegehung.



Gemeinde Schmitten  
Hunoldstal  
"Brücke Hunoldstal"

Datum:  
21.06.2023

Maßstab:  
1 : 1.000

Alle Maße sowie die Lage- und Höhenangaben sind vor Ort zu prüfen!